

11697/AB
vom 06.10.2022 zu 12018/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.621.718

Wien, 4.10.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12018/J des Abgeordneten Mag. Shetty betreffend Affenpocken: Übersicht das BMSGPK die nächste Pandemie?** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

- *Mit welchen Vertragspartnern hat die EU-Kommission Rahmenverträge zur Beschaffung von Impfstoff gegen das Affenpocken-Virus abgeschlossen?*
 - a. *Wie hoch war das jeweilige Vertragsvolumen?*
 - b. *Wie viele Impfdosen wurden damit bestellt?*
 - i. *Wie viele Impfdosen standen Österreich damit von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung?*
 - ii. *Wie viele Impfdosen wurden von Österreich von den jeweiligen Anbietern bestellt?*
 - iii. *Wie hoch war jeweils der Preis für eine Impfdosis?*
- *Wurden dem Gesundheitsminister Impfdosen zusätzlich zum EU-Kontingent angeboten?*
 - a. *Falls ja: Von welchen Unternehmen, in welchen Mengen und zu welchem Preis?*
 - i. *Kam es zu einem Vertragsabschluss? Zu welchen Bedingungen?*
 - ii. *Falls es keine Einigung gab: Warum nicht?*

- b. Falls nein: Wurde seitens des Gesundheitsministerium versucht, zusätzliche Impfdosen zu erwerben?*
- i. Mit welchen Unternehmen wurden Gespräche aufgenommen und welche Mengen an Impfdosen wurden angefragt?*
- *Wurde zu einem Zeitpunkt auf die EU-Kommission eingewirkt, die Bestellung eines Impfstoffs auszuweiten?*
 - a. *Falls ja: Warum war das nicht erfolgreich?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*
 - *Wurden Möglichkeiten überprüft, ob Pockenimpfstoff zum Schutz vor Affenpocken-Infektionen beschafft werden kann?*
 - a. *Falls ja: Mit welchem Ergebnis und welchen Konsequenzen?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*
 - *Welche Mengen an Impfstoff wurden bereits nach Österreich geliefert?*
(Bitte um Aufschlüsselung nach Liefermenge, Präparat und Monat)
 - *Wie viele Mengen von welchem Impfstoff werden im Jahr 2022 noch geliefert?*
(Bitte um Aufschlüsselung nach Liefermenge, Präparat und Monat)
 - *Für die Abnahme welcher Mengen von welchem Impfstoff gibt es in den Jahren 2022 und 2023 aktuell geltende Verpflichtungen?*
(Bitte um Aufschlüsselung nach Liefermenge, Präparat und Monat)

Es gibt mit der Firma Bavarian Nordic derzeit nur einen Hersteller am globalen Markt, der einen geeigneten Impfstoff (Pockenimpfstoff der 3. Generation) liefern kann. Dieser Impfstoff wird mit einer europäischen Zulassung unter dem Handelsnamen „IMVANEX“, mit einer kanadischen Zulassung unter dem Handelsnamen „IMVAMUNE“ und mit einer amerikanischen Zulassung unter dem Handelsnamen „JYNNEOS“ vertrieben. Die Präparate können somit als gleichwertig betrachtet werden.

Die große Nachfrage am Weltmarkt kann durch diesen einen Hersteller leider nicht in der wünschenswerten Geschwindigkeit bedient werden, da die Produktionsvolumina nicht in beliebiger Größenordnung angehoben werden können und bei Impfstoffen herkömmlicher Technologien wie diesem prinzipiell von Produktionszeiten von mehreren Monaten bis zu einem Jahr auszugehen ist. Pockenimpfstoffe früherer Generationen (z.B. „ACAM 2000“) kommen aufgrund der jeweiligen Nebenwirkungsprofile für einen Einsatz zum Schutz vor Affenpocken aus medizinischen Gründen nicht in Frage.

Die europäische Kommission (GD HERA) hat sehr rasch einen Beschaffungsvorgang gestartet, in dessen Rahmen 109.090 Dosen JYNNEOS an die Mitgliedstaaten kostenfrei verteilt

wurden. Österreich hat aus dieser Menge Ende Juli 2.340 Dosen erhalten. Zusätzlich wurden auf Anfrage meines Ressorts Anfang August von Deutschland weitere 2.000 Dosen JYNNEOS zur Verfügung gestellt. Durch die Bestrebungen des Ministeriums möglichst rasch noch weitere Mengen zu beziehen ist es gelungen, Anfang September 200 Dosen IMVANEX vom Königreich der Niederlande zu erwerben. Somit sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung 4.540 Dosen in Österreich eingetroffen.

Seitens der europäischen Kommission konnte mittlerweile die Beschaffungsmenge weiter aufgestockt werden. Diese sollen noch in diesem Jahr bereitgestellt werden, jedoch ist dafür noch kein Lieferzeitplan bekannt und auch noch keine exakte Anzahl des österreichischen Kontingents. Darüber hinaus läuft ein europaweites Joint-Procurement an dem sich auch Österreich mit einer Bestellung beteiligt.

Seitens des Herstellers Bavarian Nordic wurden weitere Impfdosen angeboten, jedoch wurde eine Lieferung über diesen Beschaffungsweg erst nach dem Lieferzeitpunkt der Dosen aus dem EU-Joint-Procurement in Aussicht gestellt.

Frage 8: *Bis wann sind die aktuell in Österreich vorhandenen Impfstoffe haltbar?*

(Bitte um Aufschlüsselung nach Menge, Präparat und Monat des Ablaufdatums)

Die Haltbarkeit hängt von der Lagerungstemperatur ab. Die bisher nach Österreich geliefer-ten JYNNEOS Dosen werden bei -20°C gelagert und sind bis einschließlich 08/2024 haltbar. Die aus den Niederlanden importierten IMVANEX Dosen werden bei Temperaturen von -50°C und tiefer gelagert und können daher noch bis einschließlich 09/2025 eingesetzt werden. Von künftig angelieferten Impfstoffchargen ist noch kein Haltbarkeitsdatum bekannt. Durch den aktuellen Mangel am Weltmarkt ist allerdings davon auszugehen, dass diese bereits direkt nach der Produktion zur Auslieferung kommen und somit die maximal zugelassene Haltbarkeit aufweisen werden.

Fragen 9 und 10:

- *Wie wird die Anzahl aktueller Kontaktpersonen erhoben?*
- *Wie wird nachverfolgt, wie viele Kontaktpersonen bereits geimpft wurden?*

Erhebungen und Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung anzeigenpflichtiger Krankheiten, darunter auch die Erhebungen zu und Nachverfolgung von Kontaktpersonen, sind Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden. Das BMSGPK empfiehlt den zuständigen Gesundheitsbehörden Maßnahmen zum Management von Kontaktpersonen. Diese sind in der

Standardverfahrensanleitung (SVA) „Affenpocken: Personenbezogene Kontroll- und Präventionsmaßnahmen“ des BMSGPK beschrieben und auf der Ressortwebseite einsehbar. Eine zentrale Erfassung, ob jemand als Kontakterson oder aufgrund einer anderen Indikation geimpft wurde, ist aus datenschutzrechtlichen Überlegungen nicht vorgesehen und medizinisch auch nicht nötig.

Frage 11: *Gibt es Überlegungen, die Angaben über verfügbare Impfstoffe/impfbare Personen/Impfquote, etc. öffentlich nachvollziehbar zu machen?*

- a. Falls ja: Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
- b. Falls nein: Warum nicht?

Das Nationale Impfremium hat umgehend eine Impfempfehlung ausgearbeitet. Diese steht in der aktuell gültigen Fassung auf der Webseite des BMSGPK zum Abruf bereit. Seitens der Bundesländer erfolgen Informationen zu den Impfangeboten im jeweiligen Bundesland. Die AGES informiert engmaschig über das aktuelle Ausbruchsgeschehen. Zudem werden Vertreter:innen besonderer betroffener Risikogruppen sowie Behandler:innen der bisherigen Patient:innen regelmäßig zum Austausch eingeladen.

Diese Impfung ist aus medizinischer Sicht nicht für die Allgemeinbevölkerung empfohlen. Da die genaue Anzahl an Personen, für die eine Impfung gegen Affenpocken empfohlen wäre, nicht seriös bestimmt werden kann (insbesondere da die Impfung u.a. für Personen mit individuellem Risikoverhalten indiziert ist), ist der Versuch der Berechnung einer Impfquote nicht sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

